

## Merkblatt zur Einschreibung an der Fachakademie (Stand März 2024)

Liebe Interessentin, lieber Interessent,

wir freuen uns, dass Sie Interesse an einer Ausbildung an unserer Fachakademie für Sprachen und internationale Kommunikation haben. Dieses Merkblatt soll Ihnen die wichtigsten Informationen im Überblick geben. Bitte nutzen Sie auch unsere Angebote zur [persönlichen Beratung](#).

### Aufnahmevoraussetzungen

Die Aufnahmevoraussetzungen sind geregelt in der Schulordnung für die Fachakademien für Sprachen und internationale Kommunikation (FakO).

Für die Aufnahme in die Fachakademie ist **einer** der folgenden Schulabschlüsse Voraussetzung:

- Hochschulreife (Abitur) – oder ein gleichwertiger ausländischer Schulabschluss,
- Fachhochschulreife (Fachabitur) – oder ein gleichwertiger ausländischer Schulabschluss oder
- Mittlere Reife Zeugnis + Zeugnis über die bestandene Fremdsprachenkorrespondentenprüfung (FKP) oder
- Zeugnis über einen mittleren Schulabschluss sowie einen vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus der Staatlichen Abschlussprüfung für Fremdsprachenkorrespondenten gleichwertig anerkannten Abschluss einer einschlägigen, mindestens zweijährigen Berufsausbildung.

Die Gleichwertigkeit von ausländischen Zeugnissen muss geprüft werden. Kontaktieren Sie uns frühzeitig, damit wir Ihre individuelle Situation besprechen können.

### Deutschkenntnisse

Bei einer anderen Muttersprache als Deutsch müssen darüber hinaus Deutschkenntnisse nachgewiesen werden, die eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht ermöglichen. Der Nachweis wird durch entsprechende Zertifikate des Goethe Instituts, eine andere vom Staatsministerium als gleichwertig anerkannte Prüfung oder durch eine Prüfung der Fachakademie geführt. Wir weisen darauf hin, dass wegen der Besonderheit des Übersetzerstudiums die Deutschkenntnisse mindestens das Niveau C1 aufweisen sollten.

### Ausbildungsziele, Belegung

Ziel der Ausbildung ist die Staatliche Prüfung für Übersetzer oder Übersetzer und Dolmetscher in

- einer Ersten Fremdsprache mit einem Fachgebiet und einer Zweiten Fremdsprache oder
- einer Ersten Fremdsprache mit zwei Fachgebieten oder
- zwei Ersten Fremdsprachen mit demselben Fachgebiet (in wenigen Ausnahmefällen).

Die Staatliche Prüfung wird in der Ersten Fremdsprache mit einem Fachgebiet abgelegt; die Zweite Fremdsprache wird im Abschlusszeugnis aufgeführt.

#### SDI München

Baierbrunner Straße 28  
81379 München  
+49 89 288102-0  
info@sdi-muenchen.de  
www.sdi-muenchen.de

Internationale Hochschule SDI München –  
University of Applied Sciences

Staatlich anerkannte Fachakademie  
für Sprachen und internationale Kommunikation  
Staatlich anerkannte Berufsfachschule  
für Fremdsprachenberufe

Deutsch als Fremdsprache  
Seminare & Training

## Aufbaujahr

Nach dem Abschluss der Staatlichen Prüfung (Staatlich geprüfte/r Übersetzer/in, Staatlich geprüfte/r Dolmetscher/in) kann in einem Aufbaujahr ein weiteres Fachgebiet und/oder Dolmetschen belegt werden. Dieses Aufbaujahr wird in der Regel mit einer weiteren Staatlichen Prüfung abgeschlossen.

## Externenprüfung zum Erwerb des Bachelor of Arts (B.A.)

Nach der erfolgreichen Staatlichen Prüfung kann über die Externenprüfung der Internationalen Hochschule SDI München in einem bzw. zwei weiteren Semester(n) ein Bachelor of Arts erworben werden. Dieser ermöglicht dann den Eintritt in einen Masterstudiengang.

## Gasthörerschaft

Wer die Aufnahmevoraussetzungen erfüllt, kann nach Absprache mit der jeweiligen Sprachbereichsleitung und der Schulleitung ausgewählte Lehrveranstaltungen als Gasthörer belegen.

## Muttersprache

Als Muttersprache gilt die Sprache, in der die schulische und/oder berufliche Ausbildung des/der Studierenden überwiegend erfolgte.

## Sprachkenntnisse, Erste und Zweite Fremdsprache

Die Grundsprache der Ausbildung ist Deutsch. Bei einer anderen Muttersprache als Deutsch müssen ausreichende Deutschkenntnisse nachgewiesen werden (siehe Aufnahmevoraussetzungen).

Als Erste Fremdsprache oder Zweite Fremdsprache können Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch oder Russisch gewählt werden. (Deutsch ist die Grundsprache und kann nicht als Erste Fremdsprache gewählt werden).

**Vorkenntnisse in der Ersten Fremdsprache** werden vorausgesetzt: für Englisch und Französisch die üblichen Schulkenntnisse (acht bzw. fünf Jahre); für Italienisch, Spanisch und Russisch gute Grundkenntnisse, die durch einen Einstufungstest bzw. den Abschluss der Berufsfachschule nachgewiesen werden müssen.

Als Zweite Fremdsprache können Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch oder Russisch gewählt werden. (Deutsch ist die Grundsprache und kann nicht als Zweite Fremdsprache gewählt werden).

**Vorkenntnisse in der Zweiten Fremdsprache** werden in folgenden Sprachen vorausgesetzt: Englisch (bitte beachten Sie die gesonderten Aufnahmebedingungen weiter unten) und Französisch (Schulkenntnisse bzw. Einstufungstest). In den Sprachen Italienisch, Spanisch und Russisch werden keine Vorkenntnisse vorausgesetzt.

Bei sehr guten Vorkenntnissen ist durch den Einstufungstest (siehe Seite 3) in einigen Fällen der Einstieg in eine höhere Stufe möglich. Die Stufe der Zweiten Fremdsprache kann höher als das Studienjahr der Ersten Fremdsprache sein. Sie darf aber keineswegs niedriger sein.

## Einstufungstest / Einstufungsprüfung

Die Teilnahme an den Einstufungstests für die Erste und Zweite Fremdsprache ist in den folgenden Fällen verpflichtend:

- bei Direkteinstieg (nach Rücksprache mit der Sprachbereichsleitung) in das zweite Studienjahr in der Ersten Fremdsprache
- bei Wahl der Ersten Fremdsprachen Englisch und Französisch, sofern nicht die erforderlichen Schulkenntnisse (acht bzw. drei Jahre) nachgewiesen werden können
- bei Wahl der Ersten Fremdsprachen Italienisch, Spanisch und Russisch, sofern kein Abschluss der Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe nachgewiesen werden kann
- bei Einstieg in Stufe II oder Stufe III der Zweiten Fremdsprache (Ausnahme: Studierende mit 8 Jahren Schulenglisch siehe unten)
- wenn der Schulabschluss länger als ein Schuljahr zurückliegt
- wenn der Schulabschluss nicht in Deutschland erlangt wurde (Bildungsausländer)

## Besondere Aufnahmevoraussetzungen für Englisch als Zweite Fremdsprache

Wer mindestens 8 Jahre Schulenglisch hatte und Englisch als Zweite Fremdsprache wählt, kann sich ohne weiteren Einstufungstest in das 2. Jahr der Fachakademie („Stufe 2“) einschreiben.

Alle Bildungsausländer, die Englisch belegen wollen, müssen einen Einstufungstest für Englisch machen.

## Eintritt in ein höheres Studienjahr

Für die Aufnahme in das zweite Jahr der Fachakademie müssen herausragende Vorkenntnisse in der gewählten Ersten Fremdsprache nachgewiesen werden und hinreichende in der Zweiten Fremdsprache. Die Entscheidung darüber trifft die jeweilige Sprachbereichsleitung in enger Abstimmung mit der Schulleitung.

## Fachgebiet(e)

In der Regel werden eine Erste Fremdsprache mit einem Fachgebiet und eine Zweite Fremdsprache gewählt. Möglich ist auch die Wahl einer Ersten Fremdsprache mit zwei Fachgebieten. Die folgenden Fachgebiete werden in Verbindung mit der Ersten Fremdsprache angeboten:

- Englisch: Wirtschaft, Recht, Technik oder Naturwissenschaften (einschließlich Medizin)
- Französisch: Wirtschaft oder Recht
- Italienisch: Wirtschaft oder Recht
- Spanisch: Wirtschaft oder Technik
- Russisch: Wirtschaft oder Technik

## Einschreibegebühr / Anmeldegebühr

Die Anmeldegebühr beträgt einmalig 100,00 Euro.

### SDI München

Baierbrunner Straße 28  
81379 München  
+49 89 288102-0  
info@sdi-muenchen.de  
www.sdi-muenchen.de

Internationale Hochschule SDI München –  
University of Applied Sciences

Staatlich anerkannte Fachakademie  
für Sprachen und internationale Kommunikation  
Staatlich anerkannte Berufsfachschule  
für Fremdsprachenberufe

Deutsch als Fremdsprache  
Seminare & Training

## Studierendenwerksbeitrag

Der Studierendenwerksbeitrag in Höhe von derzeit 85,00 Euro wird im Auftrag des Studierendenwerks München erhoben. Er berechtigt zur Nutzung der Leistungen und Angebote des Studierendenwerks München.

Ordentliche Studierende der Universität und der Technischen Universität München sowie der Akademie der Bildenden Künste und der Staatlichen Hochschule für Musik sind nach Vorlage der Immatrikulationsbescheinigung (für das Winterhalbjahr bis Ende November, für das Sommerhalbjahr bis Ende Mai) von der Gebühr für das Studierendenwerk befreit.

Der Beitrag zum Studierendenwerk ist für das Winterhalbjahr mit der Zahlung im September, für das Sommerhalbjahr mit der Zahlung im März fällig.

## Schulgeldersatz

Studierenden der Berufsfachschule und Fachakademie wird aus öffentlichen Mitteln eine Rückvergütung der Studiengebühren (Schulgeldersatz gemäß Art. 47 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes i. V. m. § 22 AVBaySchFG) in Höhe von derzeit 110,00 Euro pro Unterrichtsmonat gewährt, soweit sie von staatlicher Seite keine Erstattung von Unterrichtsgebühren erhalten (Förderungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) stehen dem Schulgeldersatz nicht entgegen). Dieser Schulgeldersatz wird mit den Studiengebühren verrechnet und ist von den Studiengebühren bereits abgezogen.

## Zur Einschreibung benötigte Unterlagen

1. ausgefülltes und unterschriebenes Einschreibungsformular (Unterrichtsvertrag),
2. Zeugnis über die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife
  - oder** Mittlere Reife Zeugnis + Zeugnis über den erfolgreichen Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten privaten Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe
  - oder** Zeugnis über einen mittleren Schulabschluss sowie einen vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus der Staatlichen Abschlussprüfung für Fremdsprachenkorrespondenten gleichwertig anerkannten Abschluss einer einschlägigen, mindestens zweijährigen Berufsausbildung.

(Falls zum Zeitpunkt der Einschreibung noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, ist zunächst eine Abschrift des letzten Zwischenzeugnisses vorzulegen.)

Die Zeugniskopien müssen beglaubigt sein.
3. SEPA-Lastschriftmandat (bei monatlicher Zahlung der Studiengebühren).
4. (nur für Studierende, die gleichzeitig am SDI und auch in einer Münchner Hochschule eingeschrieben sind) Immatrikulationsbescheinigung.
5. (nur für Studierende, mit einer anderen Muttersprache als Deutsch) Zertifikat des Goethe Instituts oder ein anderer, anerkannter Deutschnachweis (mind. C1).
6. Kopie des Lichtbildausweises

Hinweis für Studierende mit ausländischen Zeugnissen: Die Gleichwertigkeit von ausländischen Zeugnissen muss geprüft werden. Wie dieses Prüfungsverfahren abläuft und wie zeitintensiv es ist, hängt vom Einzelfall ab. Kontaktieren Sie uns daher frühzeitig, damit wir Sie beraten können.

### SDI München

Baierbrunner Straße 28  
81379 München  
+49 89 288102-0  
info@sdi-muenchen.de  
www.sdi-muenchen.de

Internationale Hochschule SDI München –  
University of Applied Sciences

Staatlich anerkannte Fachakademie  
für Sprachen und internationale Kommunikation  
Staatlich anerkannte Berufsfachschule  
für Fremdsprachenberufe

Deutsch als Fremdsprache  
Seminare & Training